

Pressemitteilung und Kundeninformation

zur Entschädigung aufgrund des Abkochgebots

Preisnachlass in Höhe von 25%

Clausthal-Zellerfeld, 18.11.2020

In diesem Jahr wurden wir alle vor enorme Herausforderungen gestellt. Neben der allgegenwärtigen Coronakrise wurde zum ersten Mal seit unserem Bestehen und der Übernahme der Wasserversorgung für die Gemeinden Clausthal-Zellerfeld, Buntenbock und Wildemann ein Abkochgebot durch das zuständige Gesundheitsamt erlassen.

Wir bedauern die Umstände, die unsere Kundinnen und Kunden durch das Abkochgebot erleiden mussten sehr und möchten unseren Teil zur Wiedergutmachung beitragen.

Es existierten zuletzt viele verschiedene Ideen zu einer Umsetzung der Entschädigungsregelung.

Um den Aufwand durch Anträge auf Erstattung und deren Bearbeitung für Sie und uns zu vermeiden, haben wir gemeinsam mit allen Beteiligten entschieden, den Trinkwasserpreis unbürokratisch um **25 Prozent** für die Dauer des Abkochgebots in den betroffenen Gemeinden zu senken.

Des Weiteren wird keine Wasserpreiserhöhung zum 01.01.2021 durchgeführt.

Das Einreichen von Zählerständen oder ähnlichem ist **nicht** notwendig. Das im Zeitraum des Abkochgebots verbrauchte Trinkwasser wird anhand des Zählerstands vom 31.12.2019 und dem Zählerstand vom 31.12.2020 automatisch ermittelt. Sollten weitere Zählerstände innerhalb des Jahres vorliegen werden diese ebenfalls berücksichtigt.

Die Preisreduzierung wird in den Jahresabrechnungen, die unsere Kunden Mitte Januar erhalten, automatisch berücksichtigt. Bereits gestellte Rechnungen werden rückwirkend korrigiert.

Wenn Sie als Mieter unsicher sind, ob und wie Sie von der Reduzierung profitieren, können Sie gerne unsere Mitarbeiter im Kundencenter kontaktieren.

Folgende Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme stehen Ihnen zur Verfügung:

Telefonisch: 05323 715-0

Email: info@stadtwerke-clausthal.de

Persönlich: Robert-Koch-Str. 5, 38678 Clausthal-Zellerfeld (bitte vereinbaren Sie in diesem Fall im Voraus einen Termin)

Arbeitspreis für den Zeitraum vom 16.09.2020 bis zum 13.11.2020 in den betroffenen Gemeinden

Tarifikunden	1,40 €/m ³
Sonderkunden*	1,38 €/m ³

*gilt ab einem Verbrauch von mehr als 6.000 m³ pro Jahr und Verbrauchsstelle

Die angegebenen Preise enthalten die zum Zeitpunkt der Änderung geltende gesetzliche Umsatzsteuer (5 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.